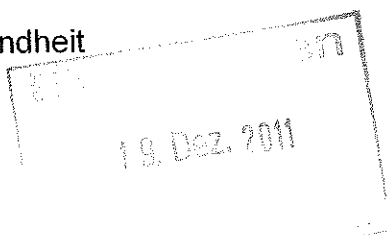


BNBD • Geschäftsstelle • Herzog-Wilhelm-Str. 9 • 83278 Traunstein

Herrn Bundesminister für Gesundheit
Daniel Bahr
Persönlich
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin



15.12.2011

Beschluss des G-BA über eine Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbstständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V, vom 20.10.2011

Sehr geehrter Herr Minister Bahr,

hiermit legen wir als Präsidium und im Auftrag des Berufsverbands niedergelassener Diabetologen in Bayern (bndb) offiziell Widerspruch gegen den o.g. G-BA-Beschluss ein.

Dieser Beschluss sieht einen Katalog ärztlicher Tätigkeiten zur Delegation und Substitution an Berufsangehörige der Kranken- und Altenpflege zur Behandlung von Menschen mit Typ 1- und Typ 2-Diabetes und chronischer Wunden vor. Die fachliche, rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung soll auf medizinisches, nicht ärztliches Personal übertragen werden. Dies ist aus fachärztlicher Sicht vollkommen inakzeptabel.

In den letzten 2 Jahrzehnten haben sich deutschlandweit ambulante qualifizierte Diabetesschwerpunktpraxen (SPP) etabliert, die einen med. Versorgungsauftrag in allen diabetologischen Bereichen erfüllen. Ziel ist eine bestmögliche, leitliniengerechte Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus. Zu den Krankheitsbildern mit Diagnose, Schulung und

● Berufsverband niedergelassener Diabetologen in Bayern

● Geschäftsstelle: Ramona Beer • Herzog-Wilhelm-Str. 9 • 83278 Traunstein

● Tel: 0861 9094754 • Fax: 0861 9094756 • E-mail: info@bndb.de • Web: www.bndb.de

● Bankverbindung: Konto: 000 820 92 35 • Deutsche Apotheker- und Ärztebank • BLZ: 300 606 01

● Vereinssitz: Rosenheim • Präsidium: Dr. Christoph Neumann • Claudia Opitz • Dr. Annemarie Voll



adäquater Therapie gehören Diabetes mellitus Typ 1, 2 und 3 mit allen Facetten der mikro- und makroangiopathischen Folgeerkrankungen, das diabetische Fußsyndrom, Diabetes und Schwangerschaft, Gestationsdiabetes sowie die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus.

Deutschlandweit besteht eine hochqualifizierte flächendeckende Versorgung solcher Einrichtungen. Die Anforderungen an die Qualifikation der SPP sind hoch und richten sich nach den Vorgaben der zuständigen Fachgesellschaft Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG). Sie erfordern eine mehrjährige Ausbildung der Ärzte in von der DDG anerkannten spezialisierten diabetologischen Einrichtungen. Die Arbeit der SPP ist stets eine Teamarbeit bestehend aus Arzt und speziell ausgebildeter Schulungsfachkraft (Diabetesberaterin bzw. Diabetesassistentin). Sämtliche diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen werden im Team besprochen und gemeinsam umgesetzt. Dabei spielt die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Diabetesberaterin bzw. Diabetesassistentin eine entscheidende Rolle, um der Komplexität der Erkrankung gerecht zu werden. Darüber hinaus verfügen die SPP nach Vorgabe der Fachgesellschaft DDG über eine enge Kooperation mit Spezialisten anderer Fachdisziplinen, die eine bestmögliche Diagnose und Behandlung von Folgekomplikationen ermöglicht.

Die vom G-BA geplante 6-12-monatige Weiterbildung der Pflegekräfte ist in keinster Weise geeignet, die Arbeit einer SPP in Teilen zu übernehmen. Insbesondere kritisch sind hier Entscheidungen zu sehen, die in den Bereichen der Therapie des Diabetes mellitus und seiner Komplikationen eingreifen. Folgen dürften neben einer insuffizienten Betreuung die nicht kalkulierbaren Risiken einer möglicherweise fehlerhaften Therapieentscheidung sein.

● Berufsverband niedergelassener Diabetologen in Bayern

● Geschäftsstelle: Ramona Beer • Herzog-Wilhelm-Str. 9 • 83278 Traunstein

● Tel: 0861 9094754 • Fax: 0861 9094756 • E-mail: info@bndb.de • Web: www.bndb.de

● Bankverbindung: Konto: 000 820 92 35 • Deutsche Apotheker- und Ärztebank • BLZ: 300 606 01

● Vereinssitz: Rosenheim • Präsidium: Dr. Christoph Neumann • Claudia Opitz • Dr. Annemarie Voll



Der Einsatz einer falschen Dosis von blutzuckersenkenden Substanzen (Tabletten und oder Insulin) kann zu schweren Hypoglykämien mit Todesfolge führen. Ein fehlerhaft betreutes diabetisches Fußsyndrom kann einen Verlust der Extremität und auch den Tod zur Folge haben. Hier sind höchste Kompetenz im Team, jahrelange Erfahrung und enge interdisziplinäre Kooperation unabdingbar. Auch die rechtliche Seite dürfte in der Praxis große Probleme insbesondere im Hinblick auf notwendigen Risikoversicherungen des Pflegepersonals aufwerfen.

Sehr geehrter Herr Minister Bahr, im Sinne einer bestmöglichen Patientenversorgung appellieren wir an Sie, den o.g. G-BA Beschluss zurück zu weisen.

Mit freundlichem Gruß vom Präsidium

Dr. Christoph Neumann, Dr. Annemarie Voll, Claudia Opitz

Nachrichtlich:

- Bundesverband Niedergelassener Diabetologen, Heidenheim
- Deutsche Diabetes-Gesellschaft (DDG), Berlin
- winDiab GmbH, Düsseldorf
- diabetes DE, Berlin
- Fachkommission Diabetes in Bayern (FKDB), München
- Bundesgeschäftsstelle Deutscher Diabetiker Bund, Kassel

● Berufsverband niedergelassener Diabetologen in Bayern

● Geschäftsstelle: Ramona Beer • Herzog-Wilhelm-Str. 9 • 83278 Traunstein

● Tel: 0862 9094754 • Fax: 0862 9094756 • E-mail: info@bndb.de • Web: www.bndb.de

● Bankverbindung: Konto: 000 820 92 35 • Deutsche Apotheker- und Ärztebank • BLZ: 300 606 01

● Vereinssitz: Rosenheim • Präsidium: Dr. Christoph Neumann • Claudia Opitz • Dr. Annemarie Voll